

## **Detlef Schmidt**

Vorstandsmitglied coop Schleswig-Holstein eG und Vorsitzender  
des Verbandsrates des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

### **Grußwort an die Internationale genossenschaftswissenschaftliche Tagung in Münster 2004**

Sehr geehrte Frau Prof. Theurl,  
sehr geehrten Damen und Herren,  
meine lieben Genossenschaftsfreunde,

dieser imponierenden internationalen Tagung überbringe ich die herzlichen Grüße und die Wünsche für gutes Gelingen vom Freien Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände, der spartenübergreifenden genossenschaftlichen Spitzenorganisation.

Nach den Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des genossenschaftlichen Zusammenhangs wird gefragt und damit gleichzeitig jeder einzelnen Genossenschaft. Dies ist dick zu unterstreichen, denn Krisen und auch Insolvenzen von Genossenschaften machen deutlich, dass guter Wille, hehre Ziele und genossenschaftliche Organisation allein nicht ausreichen, um auf dem Markt erfolgreich zu bestehen.

Wenn wir von Wettbewerbsfähigkeit reden, dürfen wir die Fragestellung nicht auf die bestehenden Genossenschaften beschränken. Wirtschaft ist Leben, fortlaufend scheiden Unternehmen aus dem Wirtschaftsprozess aus und die Frage muss beantwortet werden: kommen genügend neue Genossenschaften wieder hinzu? Es gehen ganze Sektoren für die genossenschaftliche Organisation verloren, wie es weitgehend beim Lebensmitteleinzelhandel mit den Konsumgenossenschaften passiert ist. Werden neue Sektoren für die Genossenschaft gewonnen? Tatsache ist, dass die Zahl der Genossenschaften in Deutschland zurückgeht. Tatsache ist, dass die Anzahl der Genossenschaften in Deutschland nur rund 10 % der in Italien beträgt.

Die Vertreter der nicht existierenden Genossenschaften werden überwiegend nicht auf dieser Tagung vertreten sein. Aber auch die bestehenden Genossenschaften haben ein Interesse an einem genossenschaftsfreundlichen Umfeld, weil auch dies die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Privatunternehmen bestimmt.

Gelegentlich fällt der Satz: „Die Genossenschaften sind Kinder der Not.“ Auch heute gibt es noch Not und Mangel. Warum gründen die Betroffenen kaum je eine Genossenschaft? Warum lieber einen e.V. oder eine GmbH mit GbR als Gesellschafter? Kann es

sein, dass sich die deutsche Genossenschaft in ihrer heutigen konkreten Form so weit von den Ideen der Gründerväter Schulze-Delitzsch, Raiffeisen, Huber und Pfeiffer entfernt hat, dass diese möglicherweise auch auf eine andere Rechtsform ausgewichen wären, wenn sie vor der Unternehmensgründung für arme Leute und dem heutigen Genossenschaftsgesetz gestanden hätten?

Die Frage spitzt sich sehr schnell zu auf die Kosten der genossenschaftlichen Rechtsform und damit auf die genossenschaftliche Prüfung und die mit ihr verbundene Mitgliedschaft im Prüfungsverband. Die Genossenschaften sind seit über hundert Jahren die Vorreiter im Prüfungswesen. Eine Genossenschaft ohne Prüfung ist kaum denkbar. Entscheidend ist aber die Frage: Wie ist die Prüfung angelegt? Wem soll sie helfen? Welcher Prüfungsaufwand ist beim jeweiligen Umfang des Geschäftes vertretbar?

Ich sehe eine fatale Entwicklung, dass sich die Regeln für die genossenschaftliche Prüfung zunehmend von der Genossenschaft ablösen und dass nach dem Prinzip verfahren wird: Gesetzliche Prüfung ist gesetzliche Prüfung, koste sie, was sie wolle. Wenn Genossenschaften geprüft werden wie börsennotierte Aktiengesellschaften, dann ist das in vielen Fällen nutzlos, auf jeden Fall aber von kleinen Unternehmen nicht zu tragen. Und neue Genossenschaften sind nun einmal typischerweise klein. Es werden keine neuen Genossenschaften heranwachsen, wenn wir nicht die kleinen Genossenschaften fördern.

Genossenschaften sind keine Unternehmen wie alle anderen. Sie haben vielfach einen besonderen sozialen Wert, weil sie vielen eine aktive Beteiligung am Wirtschaftsleben ermöglichen. In den drei Landesverfassungen, die als erste nach dem zweiten Weltkrieg erlassen worden sind, in Bayern, Hessen und Bremen, ist darum den Genossenschaften auch zu Recht besondere staatliche Förderung zugesagt worden. Genossenschaften sind schon dadurch definiert, dass sie nicht zur Geldvermehrung dienen, sondern dem konkreten Nutzen ihrer Mitglieder, dem konkreten Nutzen der Menschen. Wir können daher mit vollem Recht einfordern, dass es besondere gesetzliche Regeln für Genossenschaften geben muss. Schulze-Delitzsch hat sich seinerzeit auch nicht mit den vorhandenen Gesellschaftsformen begnügt; er hat ein gesondertes Genossenschaftsgesetz vorgelegt. Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, gewinnt immer mehr Aktualität.

Ich wünsche der Tagung einen guten und erfolgreichen Verlauf.